

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2087

Schweizerische Interpretenstiftung SIS, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «#seinodernichtsein: Vorsorgeprojekt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden»

1. Erwägungen

Die Schweizerische Interpretenstiftung SIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt: «#seinodernichtsein: Vorsorgeprojekt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden». Das Projekt ist als Pilotprojekt konzipiert und läuft drei Jahre, es soll die soziale Sicherheit von ausübenden Kulturschaffenden langfristig verbessern. Das digitale Informationsportal #seinodernichtsein beantwortet Fragen rund um die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Für Kulturschaffende besteht die Möglichkeit komplexe Themen mit einem Vorsorge Ambassador («Peer-to Peer»-Ansatz) kostenlos zu besprechen. Die Ambassadors helfen ratsuchenden Personen mit einer Ersteinschätzung ihrer Situation und können diese, im Sinne einer Triagestelle, mit weiteren Angeboten verknüpfen. Die Ambassadors nehmen jährlich an zwei Austausch-Meetings sowie einem Weiterbildungstag teil, um ihr Wissen zu vertiefen. Sie sind Kulturschaffende, die sich im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit Wissen in bestimmten Bereichen der sozialen Sicherheit angeeignet haben. Für das Gesamtprojekt werden in der Pilotphase im Zeitraum von 2021 bis 2023 Kosten von insgesamt Fr. 308'130.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS, Zürich, wird an die Pilotphase des Projekts «#seinodernichtsein: Vorsorgeprojekt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden» ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012287 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweizerische Interpretenstiftung SIS, Nadina Bazzi, Kasernenstrasse 15, 8004 Zürich